

Interpellation Blöchliger Moritzi-Gaiserwald (21 Mitunterzeichnende) vom 25. Februar 2013

Klassenzusammenlegungen an Mittelschulen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Mai 2013

Anita Blöchliger Moritzi-Gaiserwald erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 25. Februar 2013, wie die vom Kantonsrat im Rahmen des Sparpakets II beschlossene Kürzungsmassnahme K20 (vgl. ABI 2012, 2196) umgesetzt werden soll. Sie erkennt einen Konflikt zwischen der Massnahme und der in Art. 56 Abs. 2 des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1; abgekürzt MSG) postulierten Methodenfreiheit.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Klassenverband ist in keinem für die Mittelschulen massgeblichen Erlass festgehalten. Daher kann aus rechtlicher Sicht davon abgewichen werden. Wie Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, kann auf Stufe Mittelschule die erfolgreiche Wissensvermittlung auch in einer anderen Form als dem Klassenverband erreicht werden. Die Regierung anerkennt, dass es Fachbereiche gibt, welche sich für die Vermittlung im Referatesystem nicht eignen. Demgegenüber gibt es Fachinhalte, bei denen in grösserem Mass Faktenwissen oder strukturelles Wissen vermittelt wird. Dieser Unterricht kann in grösseren Gruppen erfolgen, ohne dass die Qualität darunter leidet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Zur Umsetzung der Massnahme K20 hat der Erziehungsrat eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz seines Vizepräsidenten eingesetzt. In dieser Arbeitsgruppe wirkten neben Vertretern des Amtes für Mittelschulen auch Mitglieder der Schulleitungen und der Pädagogischen Kommission Mittelschulen, sowie ein erfahrener Universitätsdozent mit. Damit konnte einerseits sichergestellt werden, dass die Bedenken der Mittelschullehrerschaft gegenüber dieser neuen Unterrichtsform in die Arbeitsgruppe hineingetragen wurden. Andererseits bestand auch die Garantie, dass die eingeleiteten Massnahmen tatsächlich der heutigen Realität an Hochschulen entsprechen bzw. die Mittelschülerinnen und -schüler auf diese vorbereiten. Das von der Arbeitsgruppe erarbeitete und vom Erziehungsrat im März 2013 genehmigte Konzept sieht vor, dass den einzelnen Mittelschulen bei der Umsetzung so viel Freiraum wie möglich gewährt wird. Die Schulen haben im Wesentlichen ein vorgegebenes Sparziel zu erreichen und darüber Rechenschaft abzulegen. In konkreten Umsetzungsfragen wie der Organisation oder der beteiligten Fächer sind die Schulleitungen frei, Lösungen zu entwickeln und auszutauschen. Damit kann auf die schullokalen Besonderheiten, namentlich die Infrastruktur, Rücksicht genommen werden. Die Schulen wurden dazu eingeladen, das Schuljahr 2013/14 als Einführungsphase zu nutzen, um verschiedene Varianten für klassenübergreifenden Unterricht zu erarbeiten und zu erproben. Die Umsetzung soll ab dem Schuljahr 2014/15 erfolgen.
2. Die Regierung hält an der Methodenfreiheit gemäss Art. 56 Abs. 2 MSG fest. Es handelt sich denn auch um Ausnahmefälle, wenn übergeordnete Behörden Entscheide fällen, welche auf der Ebene der einzelnen Unterrichtslektion an den Mittelschulen Auswirkungen haben. Mit der Massnahme K20 des Kantonsrates wird die Methodenfreiheit nur ganz leicht und in vertretbarem Mass berührt. Um das vom Kantonsrat vorgegebene Sparziel zu erreichen, sollen von den jährlich über 10'000 an den St.Galler Mittelschulen erteilten Jahreswochenlektionen lediglich rund deren 60 im Referatesystem erteilt werden. Die Methodenfreiheit wird damit nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

3. Die Kürzungsmassnahme K20 wurde auf Antrag der Regierung vom Kantonsrat beschlossen; die Regierung ist an diesen Entscheid gebunden. Der Kantonsrat selbst wäre die einzige Instanz, welche den getroffenen Beschluss rückgängig machen und durch andere Sparmassnahmen ersetzen könnte. Aus Sicht der Regierung besteht jedoch kein Anlass, vom Beschluss abzuweichen.